



Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Oberbürgermeister Steffen Scheller

Dienstszitz im Altstädtischen Rathaus
Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 70 01
Fax: (03381) 58 70 04
E-Mail: oberbuergemeister@
stadt-brandenburg.de

**Anfrage 060/2023 von Bündnis 90/Die Grünen
zur SVV am 01.03.2023
Sachstand Heidelbeerkulturen**

DATUM

01.03.2023

UNSER ZEICHEN
SVBRB-OB

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM

die Anfrage beantworte ich im Folgenden:

Wurde inzwischen der angekündigte Genehmigungsantrag durch den landwirtschaftlichen Betrieb gestellt?

Wenn ja, wie ist der Bearbeitungsstand durch die zuständige Fachverwaltung und wie lautet gegebenenfalls das Ergebnis der Planung?

Ein neuer Antrag wurde nicht gestellt. Das lag wohl auch daran, dass Flächen, die mit Heidelbeeren landwirtschaftlich genutzt werden und bei denen es sich auch um landwirtschaftlich genutzte Flächen im Vogelschutzgebiet „Mittlere Havelniederung“ handelt, das Ergebnis eines Verträglichkeitsgutachtens noch nicht vorlag.

Dazu hatte ich selbst auch gegenüber dem Rechtsanwalt des landwirtschaftlichen Betriebes darauf verwiesen, dass mit dem Gutachten die Verträglichkeit des Spargelanbaus unter Folie im Bereich des SPA und nicht die Verträglichkeit von Heidelbeeranbau untersucht wird.

Demzufolge hatte die Verwaltung auch die Verfügungen zum Rückbau der entsprechenden Flächen aufrechterhalten. Dennoch waren neue Entwicklungen zu verzeichnen, die ich nachfolgend noch detaillierter darstelle:

- Eine Fläche (Teilfläche von rund 2,5 ha) nordwestlich von Klein Kreuz ist bereits zurückgebaut und soll noch zu Grünland durch Ansaat mit heimischen Gräsern umgewandelt werden.

Für diese Fläche war u. a. strittig, ob es sich vor der landwirtschaft-

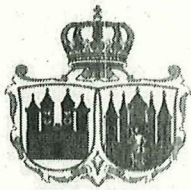
BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



lichen Nutzung um Grünland oder eine zeitweise nicht für den Ackerbau genutzte Fläche handelte. Vor der Nutzung durch Heidelbeeren wurden auf dieser Fläche bereits Sonnenblumen und Mais angebaut.

Ich verweise auf § 14 BNatSchG und dort insbesondere auf Abs. 3, der in Verbindung mit den Erkenntnissen der Verwaltung einerseits und der Sichtweise des landwirtschaftlichen Betriebes andererseits in seinen Rechtsfolgen unterschiedlich beurteilt wird.

Zuletzt hatte das VG Potsdam dazu am 24.01.2023 ein Urteil gefällt und dabei die Klage gegen die Verfügung der Verwaltung abgewiesen. Zwangsmaßnahmen wegen der Abweisung der Klage setzt die Verwaltung derzeit aus, weil der Kläger ein Anlegen von Grünland zugesichert hat.

- Die größere Heidelbeerfläche war davor offensichtlich landwirtschaftlich genutzt. Die Verfügung der Verwaltung richtete sich gegen den Eingriff durch das Anlegen der Dauerkultur Heidelbeeren.

Das VG Potsdam hatte die Klage gegen die sofortige Vollziehung der Rückbauverfügung abgewiesen. Gegen die Entscheidung des VG läuft noch eine Beschwerde beim OVG, über die noch nicht entschieden ist. Ob ein Antrag für die Nutzung der Fläche für den Heidelbeeranbau notwendig ist, ist weiter strittig und wird von der Entscheidung der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu den Eilanträgen und in der Hauptsache abhängen.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Scheller